

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 80 Wirtschaftsförderung</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt 30 Ordnungsamt 31 Straßenverkehrsamt 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3506-80</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 07.10.2020 Referent: Dr. Stefan Goller</p>						
<p>Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie und des Einzelhandels im Winterhalbjahr 2020/2021 ("Winterfahrplan")</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>28.10.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.10.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.10.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg hat zusammen mit dem Stadtmarketing Bamberg e.V. und weiteren Ämtern der Stadtverwaltung bereits im Frühjahr / Sommer 2020 ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Bamberger Unternehmen auf den Weg gebracht (siehe Anlage 1, VO/2020/3191-80).

Der innerstädtische Einzelhandel und die Gastronomiebetriebe sind durch die bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin stark betroffen. Nach dem Lockdown erholen sich viele Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe trotz Not- und Konjunkturlösungen nach wie vor nur schleppend. Darüber hinaus ändern die kommenden Wintermonate die Herausforderungen an die Betriebe, weshalb neue Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden sollen.

Gleichzeitig steigen derzeit europa- und deutschlandweit die Infektionszahlen. Teilweise wurde bereits das Niveau vom April des Jahres erreicht. Die Entwicklung in der Region Bamberg zeichnet sich aktuell noch durch einen moderaten Anstieg aus. Es muss aber jederzeit auch hier mit deutlichen Steigerungen und der daraus resultierenden Notwendigkeit einschneidender Maßnahmen gerechnet werden. Sämtliche mit dieser Vorlage vorgeschlagene Maßnahmen stehen daher unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen diese zulässt. Ggf. müssen auch im laufenden Betrieb Einschränkungen bis hin zu Schließungen oder Absagen erfolgen.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es das Infektionsgeschehen in den kommenden Monaten zulässt, sollen die folgenden Maßnahmen zur Unterstützung der Bamberger Gastronomie und des Einzelhandels in den Wintermonaten 2020 / 2021 umgesetzt werden. Deutlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich ausschließlich um Maßnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen der Folgen der Corona-Pandemie handelt, welche unter keinen Umständen verstetigt werden können und sollen.

1. Weihnachtsmarkt 2020

Der Weihnachtsmarkt 2020 kann nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden, da das bekannte Weihnachtsmarktgeschehen nicht mit den pandemiebedingt aktuell erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen in Einklang zu bringen ist. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes 2020 steht - wie andere Veranstaltungen auch - immer unter dem Vorbehalt, dass die zum Zeitpunkt der Durchführung des Marktes geltenden bzw. erforderlich Schutzmaßnahmen eine Durchführung erlauben. Sollte es während des Durchführungszeitraumes - bspw. durch steigende Fallzahlen - erforderlich werden, Einschränkungen (bis hin zur Schließung) vorzunehmen, müssen diese Maßnahmen ebenfalls umgesetzt werden.

Die Konzeption der Verwaltung ist vor diesem Hintergrund auf einen dezentralen Ansatz ausgerichtet. Konkret bedeutet dies, dass sich an bisherigen Örtlichkeiten des Weihnachtsmarktes (Maximiliansplatz und Grüner Markt) der Weihnachtsmarkt im Zeitraum 24.11.2020 bis 23.12.2020 als reiner Warenmarkt ohne gastronomisches Angebot präsentieren soll. Die bekannten Glühweinausschank- und Imbissbetriebe sollen sich in diesem Jahr stattdessen an einzelnen weihnachtlichen Gastronomieplätzen wiederfinden. Konkret geht es hier um den Domplatz, den Schönleinsplatz (Westseite), die Schranne, den Markusplatz, Elisabethenplatz, E.T.A.-Hoffmann - Platz und Am Kranen. Lediglich die Beschicker des Wochenmarktes werden wie bisher ihr gastronomisches Angebot auf dem Maxplatz präsentieren.

Diese Maßnahme dient der Entzerrung von Besucherströmen und soll eng gedrängte Menschenansammlungen bei gleichzeitigem Alkoholausschank (v.a. Glühwein) vermeiden.

Für die weihnachtlichen Gastronomieplätze gelten letztendlich die gleichen Bedingungen wie für alle anderen Freischankflächen im Stadtgebiet. Das bedeutet, dass es sich um einen abgegrenzten Bereich handelt, der im Verantwortungsbereich des jeweiligen Betreibers liegt. Dieser ist dort z. B. für die Kontaktdatenerfassung zuständig, für die Einhaltung der Abstandsregeln, sowie für die Umsetzung der Hygienevorgaben zuständig. Die "Außer-Haus-Abgabe" von Glühwein und damit das gesamte "To-Go-Geschäft" ist damit ausgeschlossen. Ein Konsum darf lediglich in einem kontrollierten, abgetrennten Bereich stattfinden.

Auf den Flächen der Bestandsgastronomie, die in den letzten Jahren analog zum Geschehen auf dem Weihnachtsmarkt betrieben wurden, gelten die gleichen "Spielregeln". D.h. auch hier handelt es sich ausschließlich um eine Freischankfläche im Winter. Straßenausschank "To Go" wird es auch hier nicht geben.

Die Glühweinbuden der Marktbeschicker sollen vom Beginn des Weihnachtsmarktes am 24.11.2020 bis einschließlich 10.01.2021 (Ende der Weihnachtsferien) betrieben werden dürfen.

Mit dieser Konzeption werden auch der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.08.2020 (siehe Anlage 2) sowie der Antrag der CSU-Fraktion vom 06.10.2020 (siehe Anlage 3) behandelt. Eine Erweiterung des Weihnachtsmarktes auf den Heumarkt und eine damit verbundene Verlegung auf den Markusplatz sollte aus Sicht der Verwaltung nicht weiterverfolgt werden. Zum einen ist der Platzbedarf der Christbaumhändler größer als das Platzangebot am Markusplatz. Zum anderen ist bei einer Nutzung des Heumarktes als "Weihnachtsmarktfläche" zu beachten, dass bei der Positionierung der Verkaufshütten aus Brandschutzgründen auf ausreichend Abstand zu den Hausfassaden zu achten ist. Dies hat wiederum zur Folge, dass sich die Gesamtabstände zwischen den Hüttenfronten verkürzen und der angedachte Aufenthaltsbereich zwischen den Buden enorm verkleinert wird. Darüber hinaus müsste der Heumarkt für den gesamten Zeitraum vollständig in beiden Richtungen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Ebenso sollte auch die Ausdehnung der dezentralen Weihnachtsgastronomie auf innenstadtdfernere Plätze in den Stadtteilen nicht weiterverfolgt werden. Die Beschicker sehen dort keine Grundlage für ein wirtschaftliches Handeln. Über mehrere Wochen können hier keine kostendeckenden Umsätze generiert werden. Sollten aus den Stadtteilen heraus einzelne Aktivitäten geplant werden, wird die Verwaltung diese im Einzelfall auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes prüfen.

Aufgrund des Konzeptes der Verwaltung sind keine zusätzlichen Absagen aus Platzgründen erforder-

lich.

Alle Planungen, das gilt auch für den verkaufsoffenen Sonntag (siehe Punkt 2) und die Lange Einkaufsnacht (siehe Punkt 3), stehen unter dem Vorbehalt einer sich verschlechternden Infektionslage. Sollten sich die Infektionszahlen zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen so gesteigert haben, dass diese nicht mehr möglich sind, muss von den Planungen Abstand genommen werden.

2. Verkaufsoffener Sonntag am 29.11.2020

Der ursprünglich von der Stadt Bamberg festgelegte Verkaufsoffene Sonntag am 09. August 2020 konnte aufgrund der Corona bedingten Absage des TUCHER Blues- & Jazzfestivals nicht stattfinden. Gemäß dem gemeinsamen Maßnahmenpaket der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketing Bambergs, das der Stadtrat in der Vollsitzung am 24.06.2020 zur Kenntnis genommen und gebilligt hat, wurde zur Stärkung des Bamberger Handels und der Gastronomie angesichts der Folgen der Corona-Pandemie u.a. die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags auf den 29.11.2020 vorgeschlagen. Aus Sicht des Einzelhandels kommt dem Weihnachtsgeschäft 2020 für zahlreiche Betriebe entscheidende wirtschaftliche Bedeutung zu: Aufgrund der erheblichen Einbußen seit dem Frühjahr wird ein relativ „normales“ Weihnachtsgeschäft für manche Einzelhändler zu einer Frage der Überlebensfähigkeit werden.

Vor diesem Hintergrund das Stadtmarketing Bamberg e.V. nahm dies zum Anlass und beantragte mit Schreiben vom 02.10.2020 aus Anlass des Bamberger Weihnachtsmarktes die Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags am 29.11.2020. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass der innerstädtische Handel durch die Corona-Krise, wie kaum eine andere Branche von Umsatzverlusten von durchschnittlich 40 % stark betroffen ist. Vor diesem Hintergrund und dem rasant wachsenden Onlinehandel seien viele Unternehmen schon heute in ihrer Existenz bedroht. Der Verkaufsoffene Sonntag sei im Interesse des Erhalts einer lebendigen Innenstadt.

Die Stadt Bamberg kann auf Grundlage des Ladenschlussgesetzes eine entsprechende Verordnung erlassen und hierdurch die Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung kann sich wie bei den letzten beiden Verkaufsoffenen Sonntagen nur auf einen engen Umgriff im Innenstadtbereich beziehen. Der genaue Geltungsbereich hängt letztendlich von den genutzten Flächen für den Weihnachtsmarkt bzw. für die weihnachtlichen Plätze für die Gastronomie ab (siehe Punkt 1 Weihnachtsmarkt).

Vor dem Erlass einer solchen Verordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung betroffene Verbände und Institutionen (Kirchen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelsvertretungen) anzuhören. Dieser Adressatenkreis wurde aufgrund der Gesamtumstände um das Gesundheitsamt erweitert. Derzeit stehen teilweise die Rückmeldungen noch aus, so dass aktuell noch keine abschließende Entscheidung über den Verkaufsoffenen Sonntag durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung getroffen werden kann.

Dies soll in der nächsten Vollsitzung des Stadtrates am 18.11.2020 erfolgen.

3. Lange Einkaufsnacht am 12.12.2020

Auf Initiative von Stadtmarketing Bamberg e.V. hat die Stadtverwaltung bei der hierfür zuständigen Regierung von Oberfranken die Durchführung einer langen Einkaufsnacht am 12.12.2020 beantragt. Die entsprechende Genehmigung steht noch aus. Beabsichtigt ist – wie in den Vorjahren auch – die Einkaufsnacht von 20 bis 23 Uhr durchzuführen. Grundlage hierfür sind wiederum der Bamberger Weihnachtsmarkt, weihnachtliche Führungen, der Bamberger Krippenweg, weihnachtliche Veranstaltungen und Konzerte.

4. Zusätzliche Verkaufstische / Warenstände an den Adventssamstagen und am verkaufsoffenen Sonntag für Einzelhandelsbetriebe

Einzelhändler*innen, die bereits über eine Sondernutzungserlaubnis verfügen, sollen die Möglichkeit erhalten, an den vier Adventssamstagen und am verkaufsoffenen Sonntag (29.11.2020) einen zusätzlichen Verkaufstisch oder einen zusätzlichen Warenstand vor das Ladengeschäft zu stellen, soweit dies aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort möglich ist. Dafür soll – analog zur Erweiterung der Freischankflächen – eine Duldung ausgesprochen werden. Die Betriebe können dadurch an den besucherstarken Tagen die Kund*innenströme innerhalb der verfügbaren Ladenflächen entzerren. Gleichzeitig können die Warentische als Abholstation für Vorbestellungen dienen und die Einzelhändler*innen zusätzlich auf ihr Waren- und Serviceangebot aufmerksam machen.

Die Verkaufstische dürfen an diesen Tagen ausnahmsweise durch fliegende Bauten vor Niederschlag geschützt werden (z. B. Schirm). Die Anfragen auf Duldung werden individuell durch das Straßenverkehrsamt hinsichtlich verkehrsrechtlicher Vorgaben (Rettungswege, Gehwegbreite etc.) geprüft.

5. Verlängerung der Freischankflächensaison 2020 bis zum 31.03.2021

Aufgrund der aktuell geltenden Hygienevorschriften und den damit verbundenen Handlungsempfehlungen der Bayerischen Staatsregierung, die seit der Wiedereröffnung im Mai 2020 für die Gastronomie gelten, kann nur noch ein Bruchteil der Gastraum-Innenfläche genutzt werden. In den Sommermonaten konnten die Betriebe auf die Freischankflächen ausweichen, die, wenn möglich, auf Anfrage von der Stadtverwaltung kostenfrei erweitert werden konnten (siehe Punkt 6). Nach einem deutlichen Rückgang der Infektionszahlen in den vergangenen Monaten steigen diese nun wieder an. Viele Gäste halten sich lieber im Freien auf, das Unbehagen in Innenräumen wird durch die steigenden Infektionszahlen wieder größer werden. Aus Gründen des Infektionsrisikos ist die Aufrechterhaltung der bestehenden gastronomischen Freischankflächen über einen möglichst langen Zeitraum in den kommenden Monaten sinnvoll.

Damit die Freischankflächen auch über die Wintermonate genutzt werden können, soll die Freischankflächensaison 2020 für genehmigte Freischankflächen gebührenfrei bis zum 31.03.2021 verlängert werden. Ab den 01.04.2021 beginnt dann die Freischankflächensaison 2021.

6. Verlängerung der Duldung der erweiterten Freischankflächensaison bis zum 31.03.2021

Im Mai 2020 hat die Stadt Bamberg dort, wo es möglich war, den Gastronomiebetrieben eine kostenfreie Vergrößerung der Freischankfläche ermöglicht, um die geltenden Abstandsregeln besser einhalten zu können. Voraussetzung dafür war u.a., dass bereits eine genehmigte Freischankfläche existiert und, dass die Rettungs-, Geh- und Radwege freigehalten werden. Von 61 eingegangenen Anfragen konnten 38 Gastronomiebetriebe ihre Freischankfläche kostenfrei erweitern. 17 Anfragen wurden nicht weiterverfolgt bzw. wieder zurückgezogen. Lediglich sechs Anfragen konnten nicht bedient werden.

In Zuge der verlängerten Freischankflächensaison 2020 unter Punkt 5 soll auch die Corona-bedingte Duldung erweiterter Freischankflächen gebührenfrei bis zum 31.03.2021 verlängert werden.

Die Verlängerungen der Freischankflächensaison 2020 (siehe Punkt 5) und der Duldung der erweiterten Freischankflächensaison 2020 entspricht dem Vorschlag Nr. 1 des Antrages von Grünes Bamberg, ÖPD und Volt vom 15. Oktober 2020 (siehe Anlage 4). Die Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 dieses Antrages, d. h. auch neue Anfragen zur Duldungen von erweiterten Freischankflächen zuzulassen, ist nach vorheriger Prüfung und unter Berücksichtigung der bisherigen Voraussetzungen, weiterhin bis längstens zum 31.03.2021 möglich. Das bisherige Procedere (Erste Prüfung über die Wirtschaftsförderung, Entscheidung über Duldung durch das Straßenverkehrsamt) wird beibehalten.

7. Einrichtung von Servicestationen auf Freischankflächen

Alle gastronomischen Betriebe mit Freischankflächen sollen nach Einzelfallprüfung die Möglichkeit erhalten, eine Servicestation für den Ausschank von Getränken unter Einhaltung sicherheitsrechtlicher Vorgaben, der Gemeinverträglichkeit und der geltenden Hygieneregeln (u. a. Gästeregistrierung) zu errichten.

Die Servicestationen dienen ausschließlich der Bewirtung der Gäste mit Getränken auf der bisherigen Freischankfläche (=genehmigte Fläche plus geduldete Erweiterung). Aus den Servicestationen heraus gibt es keinen Getränkeverkauf an Gäste ohne Platz, d. h. kein "To-Go-Geschäft". Die Freischankflächen müssen durch mobile Absperrungen für die Gäste klar gekennzeichnet sein.

Die Servicestationen sollen analog der verlängerten Freischankflächensaison bis zum 31.3.2021 genutzt werden dürfen. Die Öffnungszeiten sind gleich der jeweiligen genehmigten Freischankflächenzeiten. Die Servicestationen sind Teil der Freischankflächen, führen also nicht zu deren Erweiterung.

Alle Gastronom*innen, die eine solche Servicestation einrichten möchten, müssen eine Anfrage mit Skizze und Art der Ausführung an die Wirtschaftsförderung stellen. Diese übernimmt die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachämtern. Dadurch soll die Einhaltung der sicherheitsrechtlichen Vorgaben gewährleistet werden.

8. Überdachung von Freischankflächen

Alle Gastronomiebetriebe sollen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, ihre zugesprochenen Freischankflächen (=genehmigte Fläche plus geduldete Erweiterung) nach Einzelfallprüfung temporär mit einem Schirm oder offenen Pavillon o.ä. Schutzmöglichkeiten ohne feste Aufbauten (z. B. fester Zeltboden) und ohne geschlossene Seitenwände zu den bisher geltenden Öffnungszeiten der Freischankfläche befristet bis maximal zum 31.03.2021 zu überdachen.

Alle Gastronom*innen, die dies in Anspruch nehmen möchten, müssen eine Anfrage mit einem Plan (wo steht die Überdachung auf der Freischankfläche), Skizze / Foto der Überdachung und Nennung der Materialbeschaffenheit stellen. Aus dem Plan muss auch deutlich hervorgehen, wo eventuelle Heizmöglichkeiten der Freischankflächen platziert werden sollen. Die Wirtschaftsförderung übernimmt die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachämtern. Dadurch soll die Einhaltung der sicherheitsrechtlichen Vorgaben gewährleistet werden. Die Entscheidung über Duldung der Bedachung erfolgt durch das Straßenverkehrsamt

9. Beheizung von Freischankflächen

In den anstehenden Wintermonaten soll der Gastronomie die Möglichkeit einer Beheizung der ihnen zugesprochenen Freischankflächen (=genehmigte Fläche plus geduldete Erweiterung) eingeräumt werden. Dazu soll es den Gastronomen ermöglicht werden, diese Freischankflächen durch Heizpilze und anderen Heizungen ausnahmsweise und befristet bis zum 31.03.2021 zu beheizen.

Bei der Nutzung von Heizpilzen und anderen Heizungen sind die jeweiligen Herstellerangaben der Geräte (Betriebsanleitungen) und die Verordnung zur Verhütung von Bränden (vor allem §§ 3 und 4 VVB) zwingend zu berücksichtigen.

Die befristete Zulassung von Heizpilzen und anderen Heizungen im Außenbereich hat aufgrund des Energieverbrauchs der Geräte negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Den Gastronomen wird daher explizit empfohlen, für die Nutzung der energieintensiven Heizpilze Ökostrom einzusetzen, diese nur zu verwenden, wenn Gäste anwesend sind und insbesondere die Heizpilze nur zu leihen oder zu leasen, da aus der jetzigen Ausnahmesituation nicht davon ausgegangen werden darf, dass die Heizpilze auch nach Auslaufen der Frist 31.03.2021 zugelassen werden (siehe Punkt Nr.4 des Antrages von Grünes Bamberg ÖPD und Volt (siehe Anlage 4)).

10. Bamberger Rettungsschirm – Verlängerung der Rückzahlungsfrist

Der Bamberger Rettungsschirm wurde noch vor den ersten finanziellen Hilfen von Bund und Land zusammen mit dem Landkreis Bamberg im März 2020 initiiert. Das Volumen des Bamberger Rettungsschirm belief sich auf je 1,5 Millionen Euro für Stadt und Landkreis Bamberg und sollte kurzfristig die Liquidität der Bamberger Unternehmen sichern. Bei einer Laufzeit von einem Jahr konnten Unternehmen Darlehen bis zu 20.000 € beantragen. Von insgesamt 144 eingegangenen Anträgen von Bamberger Unternehmen konnten 119 Anträge bewilligt und ausgezahlt werden; der Rettungsschirm ist damit ausgeschöpft.

Die Auswirkungen der Krise zeigen sich bei einigen Unternehmen erst zeitverzögert. In Hinblick auf die fortdauernden Einschränkungen und Belastungen aus der Corona-Pandemie für die betroffenen Unternehmen wird seitens der Verwaltung eine Fristverlängerung befürwortet. Aktuell erhält die Wirtschaftsförderung schon erste Anfragen zur Fristverlängerung der Darlehen. Unternehmen sollen daher auf einfachen Antrag die Möglichkeit erhalten, die Rückzahlungsfrist über das vereinbarte Jahr hinaus zu verlängern. Die neue Laufzeit und die Vorgehensweise wird zwischen Finanzreferat und Wirtschaftsreferat – analog zur Vergabe der Darlehen - vereinbart.

Fazit:

Mit den in dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen, soll eine zielgerichtete Unterstützung des Einzelhandels und der Marktbesucher/innen in dem wirtschaftlich herausfordernden Jahr 2020 ermöglicht werden. Dabei stehen alle geschilderten Maßnahmen immer unter dem Vorbehalt, dass infektionsschutzrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, die der Durchführung der Maßnahmen und Veranstaltungen entgegenstehen. Dies gilt auch für Eingriffe in einem laufenden Betrieb. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine Reaktion auf die pandemiebedingten Herausforderungen für die lokale Wirtschaft dar und können daher nicht auf andere Situationen übertragen werden. Dies bedeutet, dass eine Verstetigung aller oder einzelner Maßnahmen nach deren Ablauf ausgeschlossen ist.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bamberg nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Unterstützungsmaßnahmen zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzeptes des Weihnachtsmarktes 2020 beauftragt.
3. Begrenzt auf die Wintersaison 2020/21 soll die städtische Gastronomie die Möglichkeit erhalten, Freischankflächen zu beheizen. Der Stadtrat empfiehlt zur Reduzierung von ökologischen Kosten den Bezug von Ökostrom.
4. Die Anträge der SPD-Fraktion vom 21.08.2020, der CSU- Fraktion vom 06.10.2020 und der Antrag von Grünes Bamberg, ÖPD und Volt vom 15.10.2020 gelten mit den vorgeschlagenen Maßnahmen als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von 34.300 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1: Sitzungsvortrag VO/2020/3191-80 Maßnahmen zur Stärkung von Handel und Gastronomie
- Anlage 2: Antrag SPD Stadtratsfraktion Weihnachtsmarkt vom 21.08.2020
- Anlage 3: Antrag CSU Stadtratsfraktion Weihnachtsmarkt vom 06.10.2020
- Anlage 4: Antrag Grünes Bamberg-ÖPD-Volt Freischankflächen / Heizpilze vom 15.10.2020

Verteiler:

- Herrn Oberbürgermeister** zur Kenntnis;
- Ref. 1** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung;
- Ref. 2** zur Kenntnis;
- Ref. 5** zur Kenntnis;
- Ref. 6** zur Kenntnis;
- Amt 80** zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3191-80
Federführend: 80 Wirtschaftsförderung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.06.2020
		Referent:	Dr. Stefan Goller
Maßnahmen zur Stärkung von Handel und Gastronomie in der Stadt Bamberg angesichts der Folgen der Corona-Pandemie			
Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

I. Einleitung

Der Einzelhandel und die Gastronomie gehören zu den Branchen, die von den Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise am Stärksten betroffen sind. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg als auch der Stadtmarketing Bamberg e.V. waren und sind zusammen mit ihren Netzwerken bestrebt, Maßnahmen zu entwickeln, die den Handel und die Gastronomie insbesondere in der Innenstadt darin unterstützen sollen, diese Ausnahmesituation zu überstehen.

II. Folgen der Coronakrise und Ziel städtischer Unterstützungsmaßnahmen

Die Coronakrise hatte zur Folge, dass insbesondere der Handel und die Gastronomie in den Zeiten des Lockdowns meistens keinen Umsatz hatten und sich dieser seit den Lockerungsmaßnahmen erst langsam erholt. Viele Unternehmen sind dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten, bei deren Überwindung sie Unterstützung benötigen. Diese muss an folgenden Punkten ansetzen:

- 1) Sicherung der Liquidität / Senkung der Kosten durch Kosteneinsparung, Inanspruchnahme von Förderprogrammen und Darlehen.
- 2) Steigerung des Umsatzes durch Maßnahmen zur Förderung der Innenstadtfrequenz in Kombination mit Marketingaktivitäten (verkaufsfördernden Maßnahmen wie Werbe- und Sonderaktionen, Kommunikationskampagne).

Das Ziel aller Maßnahmen der Stadtverwaltung war und ist es daher, die Unternehmen bei diesen Punkten im Rahmen ihrer finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen, um den Schaden für die lokale Wirtschaft aus der Corona-Krise möglichst gering zu halten.

III. Bisherige Einzelmaßnahmen

Die Verwaltung hat bereits frühzeitig zu Beginn der Corona-Krise unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung der Bamberger Wirtschaft auf den Weg gebracht. Bereits mit Beginn des Lockdowns im März wurde der Bamberger Rettungsschirm eingerichtet, im Rahmen dessen zinslose Darlehen bis zu 20.000 Euro an über hundert kleinere Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige gewährt werden konnten. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung umgehend – neben einer allgemeinen Hotline – auch eine weitere Hotline in der Wirtschaftsförderung gezielt für Fragen und Belange aus der Bamberger Unternehmerschaft eingerichtet und ein umfassendes, ständig aktualisiertes Informationsangebot auf den Internetseiten der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellt. Auch im Konzern Stadt Bamberg inklusive seiner Tochterunternehmen wurden gezielt weitere Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft getroffen, wie z.B. Mietstundungen bei Gewerbeimmobilien, Tilgungsaussetzungen, Spendenaktionen und ähnliches.

All diese Maßnahmen und Angebote wurden von den betroffenen Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern dankbar aufgegriffen und trugen in vielen Fällen dazu bei, während der Zeit des Lockdowns eine existenzbedrohende Situation zu vermeiden.

Auch als eine Lockerung der Beschränkungen angekündigt wurde, hat die Verwaltung sofort weitere Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Einzelhandel und die Gastronomie in der Stadt Bamberg beim Neustart bestmöglich zu unterstützen. So wird überall dort, wo es rechtlich und tatsächlich möglich ist, den Gastronomiebetrieben eine kostenfreie Vergrößerung der Freischankfläche ermöglicht. Mit einer erweiterten Freischankfläche können Cafés und Restaurants in Bamberg trotz der weiterhin bestehenden Abstandsregeln eine größere Zahl an Gästen bewirten als dies auf der aktuellen Fläche möglich wäre, und so zumindest einen Teil der Umsatzeinbußen kompensieren.

Um für die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche zielgerichtet jeweils bedarfsgerechte Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu ergreifen, befindet sich die Verwaltung bereits seit Beginn der Krise in einem intensiven und fortlaufenden Dialog mit den jeweiligen Wirtschaftsvertretern, u.a. aus den Bereichen Einzelhandel, Gaststättengewerbe und Hotellerie, Reisegewerbe, Dienstleistungen, den Banken sowie den Wirtschaftsverbänden und -vereinigungen sowie dem Stadtmarketing.

Im Rahmen dieses Dialogs wurden neben den o.g. Maßnahmen auch weitere Möglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung des innerstädtischen Handels, der Gastronomie und der lokalen Wirtschaft insgesamt diskutiert, abgestimmt und auf den Weg gebracht.

IV. Zusammenstellung aller Maßnahmen im Rahmen eines Maßnahmenpakets

Wichtige Basis für alle Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bamberg ist eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für die Unternehmen, welche die Maßnahmen koordiniert, Fragen beantwortet und aktuelle Informationen bereitstellt. Diese Anlaufstelle ist die Wirtschaftsförderung, die im Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung angesiedelt ist.

Um alle bisherigen und die geplanten künftigen Einzelmaßnahmen im Sinne eines „Maßnahmenpakets“ zusammenzuführen, sollen diese im Folgenden systematisch aufgelistet und kategorisiert werden. Im Rahmen der Auflistung wird jeweils die Zielgruppe der Maßnahme, eine konkrete Maßnahmenbeschreibung, die verantwortliche Organisation, der Durchführungszeitraum, etwaige Partner und die voraussichtlichen Kosten für den städtischen Haushalt aufgeführt. Hierdurch soll ein transparentes, abgestimmtes und nachvollziehbares Vorgehen ermöglicht werden. Das dargelegte Maßnahmenpaket ist dabei nicht als abschließender Katalog zu verstehen, vielmehr sollen die Maßnahmen nach Bedarf auch zukünftig ergänzt bzw. an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Alle Maßnahmen sind zunächst als temporäre Maßnahmen für 2020 vorgesehen. Je nach aktueller Corona-Lage wird die Verwaltung gegebenenfalls auch eine Verlängerung einzelner Maßnahmen überdenken.

Das Maßnahmenpaket stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (innerhalb der Kategorien wurden die Einzelmaßnahmen alphabetisch sortiert):

1. Basisinformation der Unternehmen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Hotline der Wirtschaftsförderung
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Mitte März
<i>Partner</i>	-
<i>Inhalt</i>	Informationen zu allem Wissenswerten rund um die Coronakrise
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Infobrief Corona der Wirtschaftsförderung
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Mitte März
<i>Partner</i>	-
<i>Inhalt</i>	Informationen zu allem Wissenswerten rund um die Coronakrise – AUCH zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

2. Sicherung der Liquidität

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bamberger Rettungsschirm - Darlehensprogramm
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Mitte März
<i>Partner</i>	-
<i>Inhalt</i>	Stadt Bamberg gibt Darlehen bis max. 20.000 Euro pro Unternehmen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	Darlehensbetrag wurde bereits haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt. Insgesamt standen 1,5 Mio zur Verfügung.
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Fördermittelsprechtag
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Juli
<i>Partner</i>	LfA, IHK, Regierung
<i>Inhalt</i>	Experten informieren Unternehmen über Fördermöglichkeiten
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Findet im Herbst nochmal statt → bei großer Resonanz frühere Wiederholung möglich

<i>Titel der Maßnahme</i>	Die Corona-Krise bewältigen – Sprechstunden zu verschiedenen Themen
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen in der Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	seit Anfang Juni
<i>Partner</i>	Sparkasse Bamberg, IHK, HWK, DEHOGA, Wirtschaftsclub
<i>Inhalt</i>	Experten geben Unternehmen, die aufgrund der Coronakrise in eine Schieflage geraten sind, erste Informationen und Tipps zu deren Bewältigung zu verschiedenen Themenschwerpunkte (z. B. Informationen zu Darlehensprogrammen von KfW und LfA zum Thema Finanzierung). Weitere Themenschwerpunkte: Gastronomie, Handel, ...
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Telefonsprechstage Existenzsicherung / LfA Fördermöglichkeiten
<i>Zielgruppe</i>	Unternehmen Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt & Lkrs Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit April mit speziellem Blick auf die Corona-Lage
<i>Partner</i>	IHK, AktiviSenioren, LfA
<i>Inhalt</i>	Experten geben Unternehmen, die aufgrund der Coronakrise in eine finanzielle Schieflage geraten sind, Rat zur Existenzsicherung, Programmen der LfA, etc.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Sprechstage finden regelmäßig statt.

3. Umsatzsteigerung

3.1 Kommunikationskampagnen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Auflistung „Wir sind wieder für Sie da“
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Unternehmen und Gewerbetreibende sowie Kunden*innen der Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing gemeinsam mit Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Mitte/Ende April
<i>Partner</i>	Bamberger Unternehmen, die ihr Geschäft ab 27. April wieder öffnen werden und sich beim Stadtmarketing und der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg zurückgemeldet haben. Weitere Unterstützer: WOBLA Bamberg, Mediengruppe Oberfranken
<i>Inhalt</i>	(kostenfreie) Auflistung/Bewerbung aller Unternehmen mit Adresse und Öffnungszeiten, die ab 27. April ihr Ladengeschäft wieder öffnen werden. Sonderseiten im WOBLA und im Fränkischen Tag sowie Auflistung aller Unternehmen auf der Homepage des Stadtmarketing Bambergs www.mybamberg.de und über die Stadtmarketing Facebook-Seite.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Digital.help.bamberg - Förderung von digitalen Initiativprojekten
<i>Zielgruppe</i>	Bürgerinnen und Bürger sowie Bamberger Unternehmen
<i>Organisation</i>	IGZ Bamberg GmbH gemeinsam mit Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Anfang April
<i>Partner</i>	Digitale Unternehmen und Initiativen die ihre Dienste anbieten wollen
<i>Inhalt</i>	Förderung Digitaler Projekte in der Region Bamberg, die in besonderer Weise zur Bewältigung der Corona-Krise beitragen können; von der IGZ GmbH wurde hierfür ein Budget von 20.000 € bereitgestellt.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine (die Kosten werden durch die IGZ Bamberg GmbH getragen)
<i>Anmerkung</i>	Sechs der innovativsten Projekte wurden bereits ausgewählt: Zusammenrücken, Wer liefert jetzt, gemeinsambamberg.de, www.liefert.jetzt, Helping Hands, nuspace.io

<i>Titel der Maßnahme</i>	Facebook-Gruppe „Corona Hilfe Bamberg“
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Unternehmen und Gewerbetreibende sowie Kunden*innen der Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Seit Ende März
<i>Partner</i>	Unternehmen, die ihre Dienste, Angebote etc. anbieten
<i>Inhalt</i>	Stadtmarketing betreut die Einträge der Facebook-Gruppe „Corona Hilfe Bamberg“ und wirbt auf der hauseigenen Facebook-Seite des Stadtmarketings und über den monatlichen Newsletter sowie über PR-Meldungen für entsprechende Einträge.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Unternehmen helfen Unternehmen
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Unternehmen
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg, Lagarde1 und Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Seit Ende März
<i>Partner</i>	Unternehmen, die ihre Dienste anbieten
<i>Inhalt</i>	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing informieren über Internetseiten, Sozialen Medien, Rathaus Journal über Unternehmen, die Dienstleistungen für andere Unternehmen zur Bewältigung der Krise anbieten z. B. www.liefert.jetzt , www.gemeinsambamberg.de
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	zentrale Werbekampagne „lokal einkaufen“
<i>Zielgruppe</i>	Bürgerinnen und Bürger
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing gemeinsam mit Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg (befindet sich in Abstimmung)
<i>Zeitraum</i>	Seit Anfang Mai
<i>Partner</i>	Wobla, Aktive Mitte
<i>Inhalt</i>	Über verschiedene Medien wird dafür geworben, regional zu denken und entsprechend einzukaufen. Medien: Rathaus Journal, Wobla, Social Media, Plakataufsteller, Newsletter Stadtmarketing
<i>Kosten für die Stadt</i>	kostenneutral aus Haushaltsmitteln der Wirtschaftsförderung
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen. Werbung auf Plakataufsteller siehe Anlage 1

3.2 Anpassung gesetzlicher Regelungen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Erweiterung Außenverkaufsfläche
<i>Zielgruppe</i>	Händler in der Innenstadt
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg zusammen mit Straßenverkehrsamt
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni bis Ende November 2020
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Analog Freischankflächen werden Sondernutzungsflächen des EH auf Erweiterungsmöglichkeiten hin überprüft.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Erweiterung Freischankflächen
<i>Zielgruppe</i>	Gastronomische Betriebe in Stadt Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg zusammen mit Straßenverkehrsamt
<i>Zeitraum</i>	Seit Ende April bis Ende der Freischanksaison 2020
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Unternehmen wird ohne Kosten eine Erweiterung der Freischankfläche ermöglicht
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

3.3 Verkaufsfördernde Sondermaßnahme Bamberger Einkaufsgutschein – CITY SCHEXS

<i>Titel der Maßnahme</i>	CITY SCHEXS als Geschenk der Stadt Bamberg für Gäste / Jubiläen etc.
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen für CITY SCHEXS (über 430 Unternehmen)
<i>Organisation</i>	Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni
<i>Partner</i>	Stadtmarketing, alle städtischen Töchter
<i>Inhalt</i>	Der Konzern Stadt inklusive ihrer Tochterunternehmen verschenkt an Gäste und bei Jubiläen bevorzugt CITY SCHEXS; Wirtschaftsförderung lässt passende Geschenkkarten drucken
<i>Kosten für die Stadt</i>	kostenneutral aus vorhandenen Haushaltsmitteln
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	CITY SCHEXS als Teil von Zahlungen der Stadt Bamberg an ihre Mitarbeiter*innen
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen für CITY SCHEXS
<i>Organisation</i>	Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	geplant ab Juli
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Die Mitarbeiter*innen der Stadt Bamberg erhalten auf freiwillige Basis CITY SCHEXS als geldwerte Leistungen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	kostenneutral aus vorhandenen Haushaltsmitteln
<i>Anmerkung</i>	Maßnahme derzeit noch rechtlich in der Prüfung und in Abstimmung mit der Personalvertretung.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Gewinnspiel CITY SCHEXS
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen für CITY SCHEXS
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni
<i>Partner</i>	
<i>Inhalt</i>	Wöchentlich werden Nummern der verkauften bzw. noch nicht zurück gegebenen CITY SCHEXS gelöst. Hier soll ein Anreiz geschaffen werden, die CITY SCHEXS auch einzulösen und damit zusätzlichen Umsatz bei den beteiligten Unternehmen zu generieren. Gewinne müssen von beteiligten Unternehmen eingebracht werden (z.B. Produkt, 20 % Rabatt etc.) oder Gewinne in Form von CITY SCHEXS durch das Stadtmarketing
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine (Die beteiligten Unternehmen übernehmen die Kosten für die zu verlosenden Gewinne selbst bzw. es müssten die CITY SCHEXS als Gewinne bezahlt werden.)
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Kommunikationskampagne CITY SCHEXS
<i>Zielgruppe</i>	Alle Unternehmen
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg gemeinsam mit Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni
<i>Partner</i>	IHK, HWK
<i>Inhalt</i>	Die Vorteile von CITY SCHEXS als Kaufkraftbindungsinstrument werden über Rathausjournal, Internetseiten Wirtschaftsförderung + Stadtmarketing, Soziale Medien noch bekannter gemacht - insbesondere bei den unterrepräsentierten Branchen wie Dienstleistung und Handwerk. Schreiben an alle Unternehmen mit den Vorteilen der CITY SCHEXS als Gratifikation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bonuswochen der CITY SCHEXS
<i>Zielgruppe</i>	Alle beteiligten Akzeptanzstellen der CITY SCHEXS, Bürger*innen und Unternehmen
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing
<i>Zeitraum</i>	Ab Juni/Juli 2020 (2 Wochen Aktionsdauer)
<i>Partner</i>	Sponsoren
<i>Inhalt</i>	Stadtmarketing verkauft die CITY SCHEXS zum halben Preis. (Höchstabgabe pro Unternehmen/Privatperson: 10 CITY SCHEXS á 10,- Euro bzw. 3 CITY SCHEXS á 44,- Euro) Zusätzlich bieten die CITY SCHEXS-Akzeptanzstellen im zweiwöchigen Aktionszeitraum Zusatzvorteile/Rabatte bei der Einlösung von CITY SCHEXS an.
<i>Kosten</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

3.4 Weitere verkaufsfördernde Maßnahmen

<i>Titel der Maßnahme</i>	Auftritt lokaler Künstler*innen am Maxplatz und weiteren ausgewählten Plätzen in der Innenstadt
<i>Zielgruppe</i>	Künstler*innen in Bamberg
<i>Organisation</i>	Wirtschaftsförderung und Straßenverkehrsamt Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	Ab Juli - Beginn Weihnachtsmarkt 2020
<i>Partner</i>	Stadtmarketing
<i>Inhalt</i>	Künstler*innen der Stadt Bamberg sollen durch Auftritte an acht ausgewählten Orten der Stadt Einnahmen ermöglicht werden (stadtinterne Abstimmung zusammen mit Stadtmarketing noch notwendig, bisher max. drei Künstler im Innenstadtbereich gestattet). Auf eine Gebührenerhebung wird seitens der Stadt zwischen Juli - Oktober 2020 verzichtet.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bamberger Einkaufsnacht
<i>Zielgruppe</i>	Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt, Kunden*innen der Bamberger Innenstadt
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing mit Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	12. Dezember 2020 (verlängerte Öffnungszeiten bis maximal 23 Uhr)
<i>Partner</i>	Stadt Bamberg, Regierung von Oberfranken als Genehmigungsbehörde, Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt, die ihr Geschäft länger als 20 Uhr (maximal bis 23 Uhr) öffnen möchten.
<i>Inhalt</i>	Bamberger Einkaufsnacht im Dezember wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt; längere Öffnungszeiten in der Innenstadt.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Anlassbezug: Bamberger Weihnachtsmarkt 2020 in der Innenstadt + weitere adventliche Ereignisse; Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Regionales Einkaufsportale Baloca - kostenfreie Einstellung
<i>Zielgruppe</i>	Alle Bamberger Unternehmen
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing mit der Baloca Beteiligungs UG
<i>Zeitraum</i>	Seit April 2020
<i>Partner</i>	2mcon märthesheimer consulting, VR-Bank Bamberg - Forchheim, Sparkasse Bamberg und paydirekt.
<i>Inhalt</i>	Unternehmen können bis auf weiteres kostenfrei Produkte auf die Einkaufsplattform Baloca stellen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Kostenfreies Parken P + R
<i>Zielgruppe</i>	Alle Personen, die in die Innenstadt wollen
<i>Organisation</i>	Stadtwerke
<i>Zeitraum</i>	Seit 1.3.2020
<i>Partner</i>	
<i>Inhalt</i>	Alle Personen, die in die Innenstadt wollen, können kostenfrei die P + R Plätzen der Stadtwerke nutzen und ebenfalls kostenfrei den Bus in die Innenstadt nehmen.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine (Kosten werden von den Stadtwerken getragen)
<i>Anmerkung</i>	

<i>Titel der Maßnahme</i>	Verkaufsoffener Sonntag
<i>Zielgruppe</i>	Alle Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing gemeinsam mit Stadt Bamberg
<i>Zeitraum</i>	29. November 2020 (Öffnungszeiten: 13 – 18 Uhr)
<i>Partner</i>	Bamberger Einzelhändler in der Innenstadt, die ihr Geschäft am VOS von 13 – 18 Uhr öffnen möchten.
<i>Inhalt</i>	Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen soll der verkaufsoffene Sonntag an den Bamberger Weihnachtsmarkt gebunden werden und am letzten Sonntag im November stattfinden.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

<i>Titel der Maßnahme</i>	Bamberger Genussgarten auf den Maxplatz
<i>Zielgruppe</i>	Bürgerinnen und Bürger
<i>Organisation</i>	Stadtmarketing mit Wirtschaftsförderung
<i>Zeitraum</i>	Juli - Oktober 2020
<i>Partner</i>	Zahmetzer & Krohn GbR
<i>Inhalt</i>	Ein fester Genussgarten am Maxplatz für max. 100 Personen (Personal + Gäste), soll zur Attraktivität der Bamberger Innenstadt beitragen mit fränkischen Weinen, Bamberger Bieren und lokalen Spezialitäten.
<i>Kosten für die Stadt</i>	keine
<i>Anmerkung</i>	Öffnungszeiten: Sonntag – Donnerstag bis max. 20 Uhr geöffnet. Freitag/Samstag bis max. 22 Uhr, Kosten für das Stadtmarketing sind noch zu benennen.

V. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen

Im Zuge der Diskussionen mit Wirtschaftsvertretern u.a. aus den Bereichen Einzelhandel, Gaststättengewerbe und Hotellerie, Reisegewerbe, Dienstleistungen, den Banken sowie den Wirtschaftsverbänden und -vereinigungen wurden weitere Maßnahmen aufgeworfen, die teilweise aus inhaltlichen und finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können, bzw. in den oben dargestellten Maßnahmenpaket bereits enthalten sind. Dies betrifft insbesondere folgende Themenbereiche:

Parken und Parkraumbewirtschaftung

Nicht umsetzbar sind insbesondere alle Maßnahmen zu einer veränderten Parkraumbewirtschaftung, wie eine Verlängerung der kostenfreien Parkzeit in den Tiefgaragen der Stadtwerke oder eine Verlängerung der Parkzeit von Kurzparkplätzen. Dies ist nicht nur mit hohen Einnahmeverlusten für die Stadtwerke bzw. Kosten für die technische Umrüstung der Parkscheinautomaten verbunden, sondern es erscheint auch fraglich, wie zielführend diese Maßnahmen sind. Menschen, die in die Bamberger Innenstadt zum Einkaufen kommen, suchen vor allem das Erlebnis (Kombination Einkauf mit Cafébesuch) und planen hier von Vorneherein mehr Zeit ein.

Städtische Gebühren und Steuern

Ein vollständiger oder auch nur teilweiser Erlass von Gebühren, wie z.B. von Sondernutzungsgebühren, zum Zwecke der Wirtschaftsförderung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Hierzu sei nochmals auf die Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (IMS vom 07.04.2020) verwiesen. Danach ist eine über- und außerplanmäßige Ausweitung freiwilliger Leistungen in der gegenwärtigen Situation unter keinen Umständen vertretbar.

Ein Erlass oder eine Stundung von Steuern ist auf Antrag grds. möglich, jedoch nur unter den in der Abgabenordnung genannten Voraussetzungen.

Sperrzeiten

Eine Verkürzung der Sperrzeiten wäre wegen der aktuell geltenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie derzeit nicht umsetzbar. Sobald eine Lockerung absehbar ist, wird die Verwaltung jedoch das Gespräch mit den Bürgervereinen suchen, um das Anliegen mit den Betroffenen zu diskutieren.

Baumaßnahmen

Bei der Genehmigung und Einrichtung von Baumaßnahmen werden die Belange der umliegenden Gewerbetreibende immer berücksichtigt. Dies gilt in der aktuellen Situation natürlich in besonderem Maße. Mit Hilfe der neu eingeführten interaktiven Baustellenkarte auf den Internetseiten der Stadt können zukünftig alle Bamberger Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende die aktuell laufenden und anstehenden größeren Baumaßnahmen im Stadtgebiet online bequem von zu Hause abrufen.

Koordination und Ansprechpartner

Die Koordination der dargestellten Maßnahmen erfolgt in regelmäßigen Treffen von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung sowie in Abstimmungsgesprächen mit weiteren Wirtschaftsvertretern und den Kammern. Die Ansprechpartner sind klar festgelegt und etabliert (Stadtmarketing: Klaus Stieringer, Stadt Bamberg: Hotline der Wirtschaftsförderung). Mit den Online- und Social-Media-Auftritten von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung werden die Maßnahmen viral angekündigt und begleitet.

Auch über die dargelegten Maßnahmen hinaus ist die Verwaltung jederzeit offen für weitere konstruktive Vorschläge zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in Bamberg. Solche Vorschläge werden – wie bisher schon – zeitnah und wohlwollend geprüft und, soweit rechtlich, finanziell und tatsächlich möglich, auch umgesetzt. Dem Stadtrat wird hierzu regelmäßig berichtet.

VI. Antrag der CSU mit BA vom 28.05.2020 und Antrag der SPD mit Grünes Bamberg, öpd und Volt vom 09.06.2020

In Bezug auf die Maßnahmen zur Stärkung von Handel und Gastronomie in der Stadt Bamberg angesichts der Folgen der Corona-Pandemie liegt ein Antrag der CSU mit BA (siehe **Anlage 2**) und ein Antrag der SPD mit Grünes Bamberg, öpd und Volt (siehe **Anlage 3**) vor. Für die Behandlung der Anträge sowie die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und Vorschläge wird auf die obigen Ausführungen im Sitzungsvortrag verwiesen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bamberg nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Die Anträge der CSU mit BA vom 28.05.2020 sowie der SPD mit Grünes Bamberg, ödp und Volt vom 09.06.2020 sind geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- **Anlage 1:** WERBEKAMPANGE LOKAL HANDELN
- **Anlage 2:** 200528_Antrag_CSU-BA_Handel_Gastro.pdf
- **Anlage 3:** 200609_Antrag_SPD mit GrünesBamberg ÖDP Volt

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis;
Ref. 1 zur Kenntnis;
Ref. 2 zur Kenntnis;
Ref. 4 zur Kenntnis;
Ref. 5 zur Kenntnis;
Ref. 6 zur Kenntnis;
Amt 80 zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung.

Präsentation der Werbekampagne
“Denk lokal - Handel lokal“

IDEE

WER GEHT IN DIE STADT UND WOZU?

- Shoppen (Einzelhandel)
- Bummeln
- Bekannte treffen
- Essen / Trinken (Gastronomie)
- Verweilen / schönes Wetter genießen
- Attraktionen

UMSETZUNG ANZEIGEN / PLAKATE:

- einfache Slogans sollen den Betrachter direkt ansprechen
- modern und plakativ
- verschiedene Farben aber gleiche Gestaltung zeigen die Zusammengehörigkeit
- Umsetzung in verschiedenen Hoch-/Querformaten möglich
- Verhaltens- & Hygienehinweis für ein sicheres Miteinander
- Platz für mögliche Sponsoren
- Facebook / Qr-Code

LOGO

DENK
HANDEL ! LOKAL

DENK
HANDEL ! LOKAL

www.denklokal-handellokal.de

DENK!
HANDEL
LOKAL

DENK !LOKAL
HANDEL!
www.denklokal-handellokal.de

SEI EINE LOKAL-SHOPPERIN

UNTERSTÜTZE DEN REGIONALEN HANDEL!



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
HANDEL!
www.denklokal-handellokal.de

SEI EIN LOKAL-GENIESSER

**BESUCHE DEIN LIEBLINGS-LOKAL
IN DER STADT!**



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
HANDEL!
www.denklokal-handellokal.de

SEI EINE LOKAL-BUMMLERIN

DU BIST BAMBERG!



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
HANDEL!
www.denklokal-handellokal.de

SEI EIN LOKAL-FREUND

**TEFFE MAL WIEDER EINEN FREUND ODER
BEKANNTEN IN DER STADT!**



**MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!**

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **ABSTAND HALTEN**
 **MASKE TRAGEN**
 **HÄNDE WASCHEN**
 **VORBILD SEIN**

DENK !LOKAL
HANDEL !LOKAL
www.denklokal-handellokal.de

SEI EIN LOKAL- ERLEBER

ERLEBE DIE INNENSTADT MIT
KLEINKÜNSTLERN UND AUSSTELLERN

MIT ABSTAND
DIE BESTE STADT!

Mit freundlicher Unterstützung von:



STADTMARKETING
BAMBERG



STADT BAMBERG



Landkreis
Bamberg



ABSTAND HALTEN



MASKE TRAGEN



HÄNDE WASCHEN



VORBILD SEIN

UMSETZUNG PRINT & WEB

ANZEIGEN PRINT

- Wobla
- FT
- Stadt & Land
- Rathausjournal
- Gemeindeblätter?

ANZEIGEN WEB

- Facebook
- Stadtmarketing
- Stadt Bamberg
- Händler und Gastronomen auf priv. Seite

PLAKATE

- Großplakate der Stadt
- Ströer?
- A3-Plakate Aushang in Geschäften

DIVERSES

- Radiowerbung
- Luftballons mit Logo für Events
- Bierdeckel für Biergarten
- Aufkleber



[CSU-BA-Fraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg](#)

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maximiliansplatz

96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

28.05.2020

Förderung innerstädtischer Handel und Gastronomie - Antrag auf Konzeption

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir kommen zurück auf unseren Antrag vom 20.05.2020, von dem ja auch zwei Ideen (dezentrale Ersatzstandorte im Stadtgebiet für Schausteller, Fahrgeschäfte, Imbisse u. ä. zur Kompensation ausfallender Kirchweihen, Volksfeste etc. nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München sowie dezentrale Freilicht-Kultur-Veranstaltungen auf Flächen und mit Unterstützung, Marketing und Anleitung der Stadt) von der Verwaltung übernommen und zeitnah umgesetzt werden sollen, und dürfen ein Treffen der innerstädtischen Einzelhändler beim Stadtmarketingverein vom 27.05.2020 mit den dort gemachten Anregungen und Wünschen zum Anlass nehmen, auszuführen wie folgt:

Die innerstädtischen Einzelhändler und Gastronomen stufen ihre aktuelle wirtschaftliche Situation infolge der Corona-Pandemie als prekär, sogar teilweise als existenzbedrohlich ein.

Von den an uns herangetragenen Wünschen der Händler und Gastronomen dürfen wir exemplarisch ein paar weitergeben wie folgt:

- weitere Außenverkaufsflächen ohne oder mit nur geringerer Sondernutzungsgebühr
- befristete Erleichterungen beim innerstädtischen Parken
- Erleichterungen bei der Erhebung städtischer Gebühren und Steuern
- weitere ÖPNV-Anreize für Fahrten in die Innenstadt
- Einkaufsnächte
- Verkürzung von Sperrzeiten

- keine Sperrung der Langen Straße und keine sonstigen Erschwernisse bezüglich der verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstadt
- Rücksichtnahme bei der Einrichtung von Baustellen
- Koordination von Aktionen und Marketing über Online-Plattformen
- Unterstützung bei Online- und Social-Media-Auftritten
- Etablierung fester Ansprechpartner bei Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Private Initiativen wie Liefert.jetzt oder GemeinsamBamberg.de waren schnell am Start. Die Unternehmer stellen sich kreativ den Herausforderungen. Was aktuell unseres Erachtens jedoch fehlt, ist ein einheitliches Unterstützungskonzept von Seiten der Stadt und des Stadtmarketings. Es ist ja gerade zentrale Aufgabe des Stadtmarketings und fällt in die Kernkompetenz des Citymanagers, hier tätig zu werden.

Der bloße Verweis auf City Schexs (wie in der Vollsitzung des Stadtrats vom 27.05.2020) bezüglich der Nachfrageoptimierung ist hier nicht zielführend, denn nicht alle Einzelhändler und Gastronomen sind an diesem System beteiligt. Im Übrigen wird hierdurch keine ausschließliche und intensive Unterstützung der innerstädtischen Betriebe erreicht. Gerade aber eine weiterhin lebendige Innenstadt muss unser besonderes Anliegen sein.

Um in dieser schwierigen Zeit schnell, unbürokratisch und effizient zu helfen, bedarf es einer einheitlichen umfassenden Konzeption.

Wir stellen demgemäß folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den vorbezeichneten Anregungen, Bedürfnissen und Vorschlägen ein Konzept für ein Maßnahmenpaket zur Förderung des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie zum Zwecke der Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie zu erstellen und dem Stadtrat in der nächsten Vollsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez.
Anne Rudel
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Dr. Ursula Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Stefan Kuhn
Stadtrat

gez.
Anna Niedermaier
Stadträtin



SPD Stadtratsfraktion · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
SPD Bamberg**

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (172) 8143124

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 09. Juni 2020

Antrag: Vorstellung Maßnahmenpaket für den Wirtschaftsraum Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

die Corona-Krise belastet Bamberg in noch nie dagewesener Weise insbesondere das Sozialsystem, das Bildungssystem aber auch unseren Wirtschaftsraum und dabei insbesondere unsere Akteure aus Handel und Gastronomie. So führt die Corona-Krise bei Konsument*innen zu Kaufzurückhaltung und verstärkt den anhaltenden Trend zum Frequenzrückgang in der Innenstadt sowie die zunehmende Konditionierung der Konsument*innen auf den Onlinekanal. Viele Unternehmen sind dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten, bei dessen Überwindung sie Unterstützung benötigen. Entsprechend wichtig ist es jetzt die lokale Wirtschaft zu unterstützen sowie die Bildungseinrichtungen zu stärken und soziale Härten die durch die Krise entstehen abzufedern.

So muss zum Beispiel die Liquidität der Unternehmen gesichert werden, durch gezielte Marketingmaßnahmen, die Frequenz in der Innenstadt gesteigert und durch entsprechende Beratungsangebote während der Corona-Krise unterstützt werde.

Bereits jetzt wurden im Stadtgebiet Bamberg, von den unterschiedlichsten Akteuren eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen ergriffen, um den Schaden für das Bildungssystem und die regionale Wirtschaft abzuwenden, sowie die negativen Auswirkungen bezüglich sozialer Belange möglichst gering zu halten. Die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen bittet die Antragstellerin im Stadtrat vorzustellen.

Wir stellen demgemäß folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird, vor dem Hintergrund der Corona-Krise, beauftragt, die Maßnahmen vorzustellen, die bereits ergriffen bzw. kurzfristig geplant werden, um den Schaden für die lokale Wirtschaft, Bildung und soziale Fragen möglichst gering zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stieringer



Dr. Hans-Günter Brünker



Tamara Pruchnow



SPD Stadtratsfraktion · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
SPD Bamberg**

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (172) 8143124

fraktion@spd-bamberg.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sehr geehrter Herr Starke.

Im Namen der SPD Stadtratsfraktion stellen wir den nachfolgenden

Antrag

Die Verwaltung der Stadt Bamberg wird beauftragt bis zur Vollsitzung des Bamberger Stadtrates im September ein Corona-Konformes-Veranstaltungskonzept für den diesjährigen Bamberger Weihnachtsmarkt vorzulegen. Dabei sollen alle Stadtteile und städtische Plätze gleichermaßen eingebunden werden, um den letztjährigen Standbetreibern eine Teilnahme an dem diesjährigen Markt zu ermöglichen. Das Konzept soll in Absprache mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, dem städtischen Marktamt, der IG Fränkischer Märkte, Stadtmarketing Bamberg sowie den Bürgervereinen der Stadt Bamberg erstellt werden.

Begründung

Der Weihnachtsmarkt hat nicht nur eine traditionelle, religiöse und historische Bedeutung, sondern sichert auch vielen Familien die wirtschaftliche Existenz. Deshalb ist es, nach Ansicht der SPD Stadtratsfraktion, unbedingt notwendig die Tradition des Bamberger Weihnachtsmarktes auch in diesem Jahr fortzuführen. Nachdem andere Städte ihren Weihnachtsmarkt bereits abgesagt haben, macht sich innerhalb der SPD Fraktion die Sorge breit, dass nach Bamberg Zaubert, dem Tucher Blues- & Jazzfestival und der Sandkerwa auch der traditionelle Bamberger Weihnachtsmarkt abgesagt werden soll.

Eine Absage des beliebten Marktes würde, nach Einschätzungen der Antragstellerin, aber nicht nur die Standbetreiber, sondern die kommunale Wirtschaft insgesamt treffen. Der Bamberger Weihnachtsmarkt, dessen Ursprung bis ins 19. Jahrhundert zurück geht, stellt als städtisches Event seit jeher einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Stadt Bamberg dar. Die SPD Fraktion warnt deshalb davor die sogenannten Multiplikatorenwirkungen zu unterschätzen.

Bei einer Absage würden nämlich nicht nur die Einnahmen für die Stände selbst entfallen, sondern auch für die regionale Gastronomie, Hotellerie sowie für den bereits stark, durch die Corona-Krise, in Mitleidenschaft gezogenen Bamberger Einzelhandel.

Der Weihnachtsmarkt trägt, nach Ansicht der Antragstellerin, zudem Jahr für Jahr zur touristischen Belebung der Stadt bei, ist kommunikativer Treff für Einheimische und Gäste und holt insbesondere jüngere Menschen aus der digitalen Welt mit ihren digitalen Einkaufsangeboten, in die Welt des stationären Handels zurück.

Kosten

Kosten entstehen durch den Antrag keine.

gez. Klaus Stieringer
SPD Fraktionsvorsitzender

gez. Heinz Kuntke
SPD Stadtrat

06.10.20 (u)



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
06. Okt. 2020

96047 Bamberg

z.k.	JF BTC	JF 12	JF 17	JF 80	Stadtbau
zwV	Wirtschaftsreferat				BCE
bR	07. Okt. 2020				SSB
zA					STWB
BTC	10SD	12	17	80	IGZ

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag Weihnachtsmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir hatten ein intensives Gespräch mit einem Teil des Vorstands der Marktleute.

Dabei wurde sehr deutlich, dass das Stattfinden des Weihnachtsmarkts 2020 existentiell notwendig für diese Branche ist. Es ist den Marktkaufleuten und auch uns aber bewusst, dass es strenger Hygieneregeln bedarf und die Corona-Pandemie bzw. die Volksgesundheit allem anderen vorgeht.

Dennoch haben wir bei dem Gespräch folgende Idee gemeinsam erarbeitet mit folgenden Prämissen:

- Der Weihnachtsmarkt 2020 findet zentral in ausgeweiteter Form mit Abstandsflächen und Hygienekonzept statt.
- Der Markt wird auf den Heumarkt erweitert, so dass sich ein ringförmiger Markt vom Maxplatz über den Heumarkt, die Austraße über den Gablmann bis zurück zum Maxplatz ergibt. Eine Einbahnstraßenregelung zur Hygieneeinhaltung sollte hier eingeführt werden samt Einlasskontrollen und Maskenpflicht beim Durchlaufen.
- Der Christbaummarkt wird auf den nahe gelegenen Markusplatz verlegt. Dort ist eine ausreichende und gut anfahrbare Infrastruktur vorhanden.
- Schausteller, Marktbesucher und örtlich ansässige Lokale werden über die ganze Innenstadt hinweg gleichbehandelt.

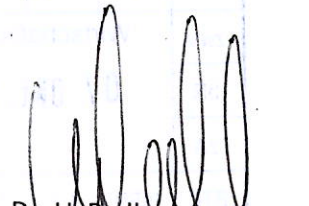
- Alkohol wird nur in eingezäunten kontrollierbaren Kleinbereichen („dezentrale Glühweindörfer“) ausgeschenkt. Es gibt keinen Alkohol To go.
- Auf dem Weihnachtsmarkt sollen möglichst alle vorrangig alt eingesessenen Schausteller bzw. Marktbesucher berücksichtigt werden.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der damit einhergehenden Eilbedürftigkeit im Jahr bitten wir um Bericht in der nächsten Vollsitzung.


Mit besten Grüßen



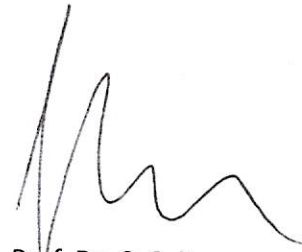
Peter Neller
Fraktionsvorsitzender



Dr. U. Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende



A. Rudel
Stv. Fraktionsvorsitzende



Prof. Dr. G. Seitz
Stadtrat



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

**Fraktionsgemeinschaft
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt**

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 15. Oktober 2020

Antrag: Unterstützung für die Bamberger Gastronomie im Außenbereich während der Wintermonate

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Infektionszahlen steigen rasant, und schon jetzt ist abzusehen, dass sich viele Branchen im bevorstehenden Winter mit der nächsten Ausnahmesituation konfrontiert sehen. Eine solche Branche, die immer noch unter den Folgen des ersten Lockdowns leidet, ist die Bamberger Gastronomie.

Als Fraktionsgemeinschaft Grünes Bamberg/ÖDP/Volt möchten wir unsere Gastronom*innen unterstützen und stellen daher folgenden **Antrag**:

1. Die bereits existierenden erweiterten Freischankflächen (Pop-Up-Freischankflächen) werden über den 31.12.2020 hinaus bis 31.03.2021 verlängert.
2. Neue Pop-Up-Freischankflächen sollen von der Verwaltung großzügig genehmigt werden. Dabei soll vorwiegend auf weiträumige Plätze oder Flächen des ruhenden Kfz-Verkehrs zurückgegriffen werden. Fuß-, Rad- und Busverkehr sollen nicht behindert werden.
3. Sofern Anwohner*innenparkplätze für die erweiterten Freischankflächen herangezogen werden, soll die Verwaltung für adäquaten Ersatz z.B. in Form von Umwandlung von Kurzzeit- oder Mischparkplätzen in reine Anwohner*innenstellplätze oder Ersatz in zumutbarer fußläufiger Entfernung sorgen. Auch die städtischen Parkhäuser und Tiefgaragen sollen hier berücksichtigt werden.

Die Verwendung von Heizpilzen oder Heizstrahlern im Außenbereich ist angesichts des Energieeinsatzes und damit verbundener Emissionen sowie der direkten Wärmestrahlung in die Atmosphäre eigentlich nicht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes. Die besondere Situation in der Pandemie macht allerdings eine temporäre Ausnahmehandlung in vielen Fällen notwendig.

Wir **beantragen** deshalb:

4. Gastronomien sollen, begrenzt auf diesen Winter 2020/21, die Möglichkeit erhalten, ihre Freischankflächen zu beheizen, um angesichts coronabedingt reduzierter Bewirtschaftungsflächen im Innenbereich die Grundlage zu haben, wirtschaftlich durch die kalte Jahreszeit zu kommen.

Zur Beheizung des Außenbereichs wird dringend empfohlen, mit Ökostrom betriebene Heizstrahler zu verwenden, um die ökologisch negativen Effekte des Heizens im Außenbereich zu reduzieren.

In der Genehmigung ist die Auflage zu formulieren, dass die Heizpilze nur angeschaltet werden, wenn anwesende Gäste diese zum Wärmen nutzen.

Nach Möglichkeit sind vor Ort Bedachungen, etwa Schirme, einzusetzen, um die Wärmebildung zu begünstigen, sofern dies brandschutztechnisch zulässig ist.

Den Gastronomien soll dabei empfohlen werden, Heizungsgeräte v. a. zu leihen bzw. zu leasen, da in der Zukunft generell die Nutzung von Heizpilzen und -strahlern im Außenbereich neu geordnet werden soll.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Hader



Andreas Eichenseher

**Tischvorlage zum TOP 3: Maßnahmen zur Unterstützung der
Gastronomie und des Einzelhandels im Winterhalbjahr 2020/2021 ("Winterfahrplan")**

Vorlage-Nr: VO/2020/3506-80

I. Ergänzung zum Sitzungsvortrag „Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie und des Einzelhandels im Winterhalbjahr 2020/2021 („Winterfahrplan“):

In der Sitzung des Ältestenrates am 26.10.2020 wurde unter dem Eindruck des aktuell sowohl bayernweit, als auch lokal in Stadt und Landkreis Bamberg, stark steigenden Infektionsgeschehen über die bisherige Empfehlung der Verwaltung für die Stadtratssitzung am 28.10.2020 zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes sowie eines verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2020 beraten. Nachdem in Stadt und Landkreis Bamberg eine 7-Tages-Inzidenz von 50 Fällen auf 100.000 Einwohner seit dem Wochenende 24./25.10.2020 überschritten wurde und derzeit von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen werden muss, sprach der Ältestenrat die Empfehlung aus, für die Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020 eine Tischvorlage vorzubereiten und – entgegen dem bisherigen Verwaltungsvorschlag – dem Stadtrat einen Verzicht auf die Durchführung eines Weihnachtsmarktes sowie eines verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2020 zu empfehlen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor dem Hintergrund weiter steigender Fallzahlen und den damit verbundenen Einschnitten in viele Lebensbereiche (bspw. Sperrstunden in der Gastronomie oder Maskenpflicht in Schulen) auch auf einen Weihnachtsmarkt verzichtet werden. Dabei ist nach Auffassung der Verwaltung auch ein reiner Warenmarkt am Maxplatz ausgeschlossen, da auch dieser zu einer derzeit nicht gewollten, zusätzlichen Frequenzerhöhung führen würde, was zu einem erhöhten Ansteckungsrisiko beitragen könnte. Dies gilt umso mehr, als nahezu alle anderen Kommunen im weiteren Umkreis Bambergs die Durchführung eines Weihnachtsmarktes bereits abgesagt haben. Prominentestes Beispiel ist sicher die Stadt Nürnberg. Dabei wird nicht verkannt, dass eine Absage des Weihnachtsmarktes für viele betroffene Beschicker sicherlich nicht einfach zu verkraften sein wird. Aus Sicht der Verwaltung muss es aber das oberste Ziel sein, in der Stadt Bamberg einen erneuten kompletten Lockdown zu vermeiden.

Mit einer Absage des Weihnachtsmarktes würde auch der für den 29.11.2020 geplante Verkaufsoffene Sonntag seine Berechtigung verlieren und soll aus diesem Grund ebenfalls nicht stattfinden.

Um dennoch den Einzelhandel und die Gastronomie in Bamberg gerade in dieser außerordentlich schwierigen Zeit bestmöglich zu unterstützen, hält die Verwaltung unabhängig von einer Absage des Weihnachtsmarktes weiterhin an der Langen Einkaufsnacht und den übrigen Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebes in die Außenbereiche für Einzelhandel und Gastronomie fest.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der BBB-Stadtratsfraktion für die Stadtratssitzung am 28.10.2020 zur „Beheizung der Freischankflächen“ (s. Anlage) kann aus Sicht der Verwaltung Folgendes ausgeführt werden:

Tatsächlich existieren vielfältige technisch zugelassene Möglichkeiten zur „Beheizung“ bzw. „Erwärmung“ von Außenflächen (z.B. gasbetriebene Heizpilze, elektrische Heizstrahler etc.). Ebenso unterscheiden sich aber auch die tatsächlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten der Gastronomiebetriebe vor Ort. Vor diesem Hintergrund wollte die Verwaltung den Gastronomiebetrieben bewusst den notwendigen Freiraum bei der Wahl der konkreten Art der „Beheizung“ einräumen (unter zwingender Beachtung der jeweiligen Herstellerangaben sowie der Verordnung zur Verhütung von Bränden).

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Beheizung der Freischankflächen nicht auf eine einzige Beheizungsart einzuschränken und an der ursprünglichen Formulierung im Sitzungsvortrag festzuhalten. Auch die Frage Kauf oder Miete, sollte weiterhin frei wählbar bleiben.

II. Angepasster Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bamberg nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf das bayernweite Infektionsgeschehen und den rapiden Anstieg der Infektionszahlen in der Stadt Bamberg wird der Weihnachtsmarkt 2020 abgesagt. Damit kann auch der für den 29.11.2020 geplante verkaufsoffene Sonntag nicht stattfinden.
3. Den übrigen im Sitzungsvortrag unter den Ziffern 3 bis 10 genannten Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in Bamberg wird zugestimmt. In Bezug auf die Möglichkeit zur Beheizung von Freischankflächen empfiehlt der Stadtrat zur Reduzierung von ökologischen Kosten den Bezug von Ökostrom.
4. Die Anträge der SPD-Fraktion vom 21.08.2020, der CSU- Fraktion vom 06.10.2020 und der Antrag von Grünes Bamberg, ÖPD und Volt vom 15.10.2020 sowie der BBB-Fraktion vom 26.10.2020 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
27. Okt. 2020

-Änderungsantrag zu TOP 3 – Vollsitzung 28.10.2020

Bamberg, 26.10.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf TOP 3, Punkt 9 „Beheizung Freischankflächen“. Trotz ökologischer Bedenken sehen auch wir die Notwendigkeit, den Bewirtungsbetrieben eine Möglichkeit zur Aufwertung von Freischankflächen zu geben. Der Begriff „Beheizung“ ist hier jedoch unangemessen, bestenfalls von „Aufwärmmöglichkeit“ kann hier gesprochen werden.

Zudem werden hier Heizpilze in einem Zug mit Strom genannt. Dies ist irreführend. In der Regel werden typische Heizpilze mit Propangas betrieben, was hier aus unterschiedlichen Gründen, vor allem aus Ökologischen, jedoch hier ungeeignete Geräte wären. Sinnvoll ist lediglich ein strombetriebener Infrarotstrahler, welcher ähnlich wie Sonnenstrahlen, sofort für ein warmes Gefühl auf der Haut sorgt.

In Anbetracht der Anschaffungskosten (ca € 150-300/Stück) im Verhältnis zu Mietpreisen (ca € 10-20/Tag) ist dieser Vorschlag Unwirtschaftlich.

Wir bitten daher den Text wie folgt zu ändern:

- **Statt „Heizpilze und andere Heizungen“: „(strombetriebene) Infrarotstrahler“. Ausschließlich diese Geräte sollen akzeptiert werden.**
- **Streichen: Hinweis der Leihempfehlung.**

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Triffo
-Stadtrat--

(Namens der Fraktion)